Kinderschutzkonzept ASG Eggenstein-Leopoldshafen (Jugendhandballabteilungen TG Eggenstein und FV Leopoldshafen)

1. Ziel und Zweck:

Das Kinderschutzprogramm der ASG Eggenstein-Leopoldshafen hat das oberste Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die in unserem Verein aktiv sind. Es dient dazu, dass Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Das Kinderschutzkonzept bekräftigt das klare Bekenntnis gegen jegliche Form von Gewalt innerhalb des Vereins. Diese Verpflichtung ist ein Ansporn für uns, die Kinder und Jugendlichen präventiv in ihrem Vereinsleben zu begleiten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Festlegung von Verfahrensweisen im Verdachtsfall, um die Betroffenen zu schützen und deeskalierend zu wirken.

Im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung liegt für uns neben dem Opferschutz auch der Schutz von Trainer:Innen, Betreuer:Innen und Ehrenamtlichen vor möglichen falschen Verdächtigungen in gleichem Maße am Herzen. Es ist von großer Bedeutung, klare Handlungsstandards festzulegen, die sowohl im Training als auch bei anderen Vereinsaktivitäten umgesetzt und beachtet werden müssen.

Trainer:Innen, Betreuer:Innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:Innen muss bewusst sein, dass ihre Schützlinge sich in einem Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis zu ihnen befinden. Mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen ist es das Ziel der Verantwortlichentätigkeit, die Kinder zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu stärken und zu bestätigen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Integration der Handlungsstandards dienen dem Wohl der Kinder und Jugendlichen, aber auch dem Schutz der Trainer:Innen, Mitarbeiter:Innen und der Eltern.

2. Grundsätze und Werte:

Unser Kinderschutzkonzept beruht auf folgenden Grundsätzen und Werten:

A) Anerkennung der Kinderrechte:

- Wir respektieren die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und auf Schutz vor jeglicher Form von Missbrauch.

B) Offene Kommunikation:

- Wir fördern und fordern eine offene und transparente Kommunikation zwischen Kindern, Eltern, Trainer:Innen, Betreuer:Innen und Verantwortlichen.

C) Ausgebildete Betreuer:Innen und Trainer:Innen:

- Eine Schulung und Sensibilisierung im Bereich Kinderschutz sind für alle Verantwortliche verpflichtend.
- Alle Trainer:Innen , die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind, ab der Vollendung des 14. Lebensjahrs, dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis dient dazu, sicherzustellen, dass keine strafrechtlichen Einträge vorliegen, die die Sicherheit und das Wohl der Kinder gefährden könnten. Das erweiterte

Führungszeugnis wird durch die Jugendleitungen der ASG Eggenstein-Leopoldshafen alle zwei Jahre oder bei Neueinstieg eines Verantwortlichen überprüft.

D) Angemessener Umgang:

- Wir legen Wert auf einen respektvollen, unterstützenden und einfühlsamen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.

E) Prävention von Missbrauch und Vernachlässigung:

- Wir haben klare Vorgehensweisen und einen Verhaltenskodex zur Prävention von körperlichem, emotionalem und sexuellem Missbrauch sowie Vernachlässigung.
- Alle Beteiligten werden über diese Richtlinien, im Rahmen dieses Kinderschutzkonzeptes, informiert und geschult.

F) Verantwortungsvolle Auswahl von Mitarbeitern:

- Die Spielgemeinschaft verpflichtet sich eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Auswahl von Trainer:Innenn und Betreuer:Innen zu treffen.
- Wir stellen sicher, dass alle Verantwortliche den Verhaltenskodex des Vereins akzeptieren und respektieren.

3. Verhaltenskodex für Verantwortliche:

Gewaltfreier Umgang:

In unserer Gemeinschaft legen wir höchsten Wert auf einen gewaltfreien Umgang miteinander. Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt ist strengstens untersagt. Kinder sollen nicht bestraft oder gedemütigt werden, sondern erfahren stets Unterstützung und Ermutigung.

Vertraulichkeit und Privatsphäre:

Die Privatsphäre der Kinder hat oberste Priorität und vertrauliche Informationen werden stets diskret behandelt. Informationen über die Kinder werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern geteilt, es sei denn, es handelt sich um eine akute Notfallsituation.

Respektvoller Umgang:

Respekt bildet die Grundlage unseres Umgangs miteinander. Jedes Kind wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder individuellen Fähigkeiten respektvoll und fair behandelt. Diskriminierung und Mobbing jeglicher Art werden in unserer Gemeinschaft nicht toleriert und konsequent geahndet.

Angemessener Umgang mit Konflikten:

Konflikte werden in einem konstruktiven und gewaltfreien Rahmen gelöst, ohne Bedrohungen oder Einschüchterungen. Kinder werden ermutigt, sich bei Bedarf an eine Vertrauensperson im Verein zu wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Offene Kommunikation und aktive Teilhabe:

Des Weiteren legen wir großen Wert auf eine offene Kommunikation. Es ist uns wichtig, dass Kinder sich frei äußern können, um Anliegen, Sorgen oder Wünsche zu teilen. Die Kommunikation zwischen Kindern, Trainer:Innen, Eltern und Vertrauenspersonen wird aktiv gefördert, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.

Sicherheitsbewusstsein und Notfallmaßnahmen:

Die Sicherheit der Kinder steht bei uns an erster Stelle. Alle Beteiligten sind angehalten, ein wachsames Auge auf die Sicherheit der Kinder zu haben und im Bedarfsfall zu handeln. Im Falle eines Notfalls wird schnell und besonnen gehandelt, um das Wohl der Kinder sicherzustellen.

Vier-Augen-Prinzip und Gruppentrainings:

Es gilt das Prinzip des Vier-Augen-Gesprächs und -Trainings. Einzeltrainings oder -gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden stets in Anwesenheit mindestens einer dritten Person statt. Auch das reguläre Training sollte nicht allein abgehalten werden. Dabei streben wir idealerweise eine gemischte Konstellation von männlichen und weiblichen Betreuer:Innen an.

Umkleidesituationen:

Generell sollten die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen nur anlassbezogen betreten werden, insbesondere wenn sich Kinder in diesen Bereichen aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und betreuenden Personen ist ohne Ausnahme untersagt.

Die Dusch- und Umkleidekabinen sollten eine „handyfreie“ Zone sein.

Wenn eine Anwesenheit in den Umkleideräumen erforderlich ist, beispielsweise bei jüngeren Sportlern, sollte darauf geachtet werden, eine klare Rolle als Aufsichtsperson einzunehmen, um die Privatsphäre zu wahren.

Sofern die Umkleideräume nach Geschlechtern getrennt sind, ist es wichtig, diese Trennung strikt zu respektieren.

Übernachtungssituationen:

Bei Vereinsausfahrten oder anderen Aktivitäten mit Übernachtungsmöglichkeiten setzen wir in ausreichender Anzahl sowohl männliche als auch weibliche Betreuer:Innen ein, abhängig von der Teilnehmehmendenzusammensetzung. Eltern sind hierbei herzlich eingeladen, ihre Hilfe und Unterstützung anzubieten.

4. Elternbeteiligung:

Eine offene Kommunikation mit den Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir laden sie herzlich dazu ein, etwaige Fragen oder Bedenken mit den Verantwortlichen zu besprechen. Zudem halten wir die Eltern stets über die neuesten Entwicklungen und Aktivitäten im Verein auf dem Laufenden.

Die Unterstützung der Eltern ist von unschätzbarem Wert. Wir ermutigen sie ausdrücklich, sich aktiv im Verein einzubringen und ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Dabei schätzen wir die engagierte Teilnahme der Eltern an Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins besonders. Gemeinsam schaffen wir so eine positive und unterstützende Umgebung für unsere jungen Sportlerinnen und Sportler.

5. Kinderbeteiligung:

Es ist von entscheidender Bedeutung, den Kindern zum einen Informationen über das Thema Gewalt zu vermitteln und sie spielerisch mit bestimmten Gefahrensituationen vertraut zu machen. Die Grundlage all unseres Handelns bildet das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und das Recht, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen.

Zum anderen ist es essenziell, die Kinder für mögliche gefährliche Situationen zu sensibilisieren, um sie frühzeitig erkennen und vermeiden zu können. Hierbei ist es entscheidend, dass die Kinder im Ernstfall umgehend Hilfe suchen. Es ist wichtig, ihnen zu verdeutlichen, dass Unterstützung jederzeit verfügbar ist und wer als Ansprechpartner:In zur Verfügung steht. Zusätzlich ist es von großer Bedeutung, die Kinder in den Bereichen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zu stärken. Dies sollte fest im Trainingsprogramm verankert werden.

6. Handlungsempfehlungen

6.1 Allgemeine Handlungsempfehlungen

Das oberste Ziel und der erste Schritt bei einer Grenzüberschreitung, unabhängig von der jeweiligen Situation ist es, Ruhe zu bewahren und mit Bedacht zu handeln. Eine überstützte Reaktion und unbedachte Handlungen tragen nicht zu einer angemessenen Lösung des Problems bei. Der nächste Schritt sollte die Einbeziehung der Kontaktperson der ASG sein, um mit dieser das weitere Vorgehen abzusprechen.

Generell sollten bei ernsten Fällen von Grenzüberschreitungen der Opfer und die Tatperson voneinander getrennt werden, um weitere Belastungen zu verhindern. Dies kann folglich zu einem Ausschluss des entsprechenden Verantwortlichen aus seinem oder ihrem Traineramt führen.

Es ist wichtig, dem Opfer eine vertrauensvolle Umgebung zu bieten, in der es über das Erlebte sprechen kann. Dabei wird höchste Diskretion gewahrt, und Halbwahrheiten sowie Vorverurteilungen werden in der Öffentlichkeit nicht kommuniziert. Den Betroffenen sollen zudem aktiv Unterstützung seitens der Kontaktperson für Kinderschutz und der Jugendleitung angeboten und bereitgestellt werden.

6.2 Gewalt und Grenzüberschreitungen unter Kindern

Im Falle von beobachteter Gewalt oder Grenzüberschreitungen ist eine umgehende Intervention erforderlich. Es ist entscheidend, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies kann durch ein schnelles Eingreifen geschehen, um die Situation zu beruhigen und zu deeskalieren. Bei Bedarf sollten zusätzliche Unterstützung oder Hilfe hinzugezogen werden, um die Situation angemessen zu bewältigen. Es ist von höchster Priorität, die Kontrolle über die Situation zu behalten und darauf zu achten, dass niemand weiter gefährdet wird.

6.3 Gewalt und Grenzüberschreitungen sowie Verdachtsfälle seitens der Verantwortlichen

An erster Stelle steht der Schutz der potenziellen Opfer. Hierbei ist es wichtig einen Raum zu schaffen, in dem sich die betroffene Person sicher und geschützt fühlt. Der mutmaßliche Täter oder Täterin sollte keineswegs informiert werden, um eine weitere Gefährdung des Opfers zu verhindern.

Es ist wichtig, die Indizien und Anhaltspunkte sorgfältig abzuwägen. Interne Beobachtungen, Berichte von Dritten, Gerüchte, Aussagen des vermeintlichen Opfers, Zeugenaussagen und anonyme Hinweise sollten interpretiert, bewertet und dokumentiert werden. Die Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls sollte gewichtet und das weitere Vorgehen diskutiert werden.

Erster Kontakt sollte der oder die Ansprechpartner:In für Kinderschutz in der Spielgemeinschaft sein und gegebenenfalls die Jugendleitung der ASG. Diese nehmen den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder andere externen Stellen auf, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

6.4 Kindeswohlgefährdungen durch Dritte

Verantwortliche in einem Sportverein sind keine Experten auf dem Bereich der Kindeswohlgefährdung. Die Jugendleitung der ASG ist dennoch verantwortlich, die Trainer:Innen und Betreuer:Innen hinsichtlich einer potenziellen Kindewohlgefährdung zu sensibilisieren.

Es ist wichtig, diese Anzeichen und Symptome einer Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung angemessene Schritte einzuleiten, um das Wohl des Kindes zu schützen und Hilfe anzubieten.

Für solche Fälle stehen professionelle Stellen zur Verfügung. Es fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Trainer:Innen oder der Betreuer:Innen weitere Schritte einzuleiten. Mit der Beobachtung und der anschließenden Kommunikation eines solchen Verdachtsfalls an die Kontaktperson der ASG Eggenstein-Leopoldshafen hat der Trainer:Innen oder Betreuer:Innen sein Bestes und Mögliches getan und vorbildlich gehandelt.

Die Kontaktperson der ASG Eggenstein-Leopoldshafen wird eine anschließend eine verantwortliche und dazu befähigte Stelle informieren und anschließend weiteres Vorgehen besprechen und entsprechende Schritte einleiten.

7. Schutz vor dem Missbrauch von illegalen und legalen Drogen

Unsere Bemühungen im Kindesschutz umfassen auch den Schutz vor Drogenmissbrauch. Im Verein gilt ein striktes Verbot für den Konsum, Besitz und Verkauf von illegalen Drogen sowie von Tabakprodukten und alkoholischen Getränken für alle minderjährigen Mitglieder. Wir setzen uns dafür ein, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und vor den potenziell schädlichen Auswirkungen von Drogenkonsum geschützt sind. Wir fördern aktiv die Aufklärung über die Risiken von Drogen und bieten alternative Aktivitäten an, die auf eine gesunde und positive Freizeitgestaltung abzielen.

8. Kontaktperson für Kinderschutz:

Im Falle von Bedenken oder Problemen bezüglich des Kinderschutzes, wenden Sie sich bitte an:

Matthias Frank
+49 152 53357015

Andrea Kuch
+49 175 2055561

kinderschutz.asgeggleo@gmail.com

9. Externe Ansprechpartner:Innen

Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Karlsruhe
76133 Karlsruhe
Kriegstraße 78
0721 93667050
pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.
76133 Karlsruhe
Kriegsstraße 152
0721 842208
info@kinderschutzbund-karlsruhe.de

Ev. Hohberghaus Bretten
75015 Bretten
Pforzheimer Straße 113
0159 04097446
07252 587138
trettensteiner@badischer-landesverein.de
beiter@badischer-landesverein.de

AWO Soziale Dienste
76646 Bruchsal
Prinz-Wilhelm-Straße 3
07256 4395
c.lomnitzer@awo-ka-land.de

Wildwasser Karlsruhe – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
76133 Karlsruhe
Kaiserstraße 235
0721 859173
info@wildwasser-karlsruhe.de

Kontaktstelle für den Kinderschutz im Ehrenamt
76131 Karlsruhe
Wolfartsweierer Straße 5
0721 93668 330
irene.schuchart@landratsamt-karlsruhe.de

Psychologische Beratungsstelle Landkreis Karlsruhe
76676 Graben Neudorf
Bahnhofsring 39
0721 93668600
Renate.klumpp@landratsamt-karlsruhe.de

10. Notrufnummern

Telefonseelsorge
Tel.: 0800 – 111 0 – 111
Tel.: 0800 – 111 0 – 222
(24 Stunden täglich)

Kinderkummertelefon
Tel.: 0800 – 111 0 – 333
Mo. – Fr.: 15.00 – 19.00Uhr

Elternkummertelefon
Tel.: 0800 – 111 0 – 550
Mo. – Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr
Di., Do.: 17.00 – 19.00 Uhr